

An die  
Mitglieder des  
Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

### **Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT**

Die Fraktion der AfD hat mit Schreiben vom 11. Januar 2019 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

#### **„Wiederauftauchen des sogenannten „Prümer Taliban“ im Berliner Kirchenasyl“.**

#### **Begründung:**

In seiner Ausgabe vom 10. Januar 2019 berichtet der Trierische Volksfreund vom Wiederauftauchen des als „Prümer Taliban“ bekanntgewordenen 23-jährigen Asylbewerber aus Afghanistan. Laut Zeitung befinde sich der Mann gegenwärtig in einem Berliner Kirchenasyl und warte dort auf die erneute Prüfung seiner Asylberechtigung durch das BAMF.

Der Fall beschäftigt Behörden und Justiz schon seit Jahren. Zunächst hatte der Mann durch Vortäuschung falscher Tatsachen versucht, seine Bleibechancen zu erhöhen. Nach Ablehnung seines Asylbegehrens tauchte er anschließend zwei Mal ab, um sich einer drohenden Abschiebung zu entziehen. Seit Dezember 2018 gilt der Afghane als vollziehbar ausreisepflichtig.

Die Landesregierung wird um Berichterstattung gebeten.

Insbesondere geht es um folgende Fragen:

- Wie beurteilt die Landesregierung den gegenwärtigen Aufenthaltsstatus des besagten Asylbewerbers und in welcher Weise besteht nach wie vor eine Zuständigkeit rheinland-pfälzischer Behörden?

- Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Vollziehung der Ausreisepflicht des Mannes durchzusetzen?
- Welche Maßnahmen gedenkt die Landesregierung in diesem Sinne zu ergreifen?
- Steht die Landesregierung diesbezüglich im Austausch mit Behörden des Landes Berlin oder mit Berliner Kirchengemeinden?